

## **Konzept Betreuungsangebote Schongau**

---

1. Version Oktober 2023

von der Bildungskommission genehmigt: November 2023

gültig ab Schuljahr 2024 / 25

Änderung separate Tarifliste ab Schuljahr 2025 / 26

diverse Änderungen ab Schuljahr 2026/27

# Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>3 Leitsätze</b> .....	<b>3</b>
<b>4 Organisation</b> .....	<b>3</b>
4.1 Trägerschaft .....	3
4.2 Aufgaben und Kompetenzen .....	4
4.3 Controlling.....	4
4.4 Qualitätssicherung.....	4
4.5 Betreuungsschlüssel.....	4
<b>5 Grundsätze</b> .....	<b>4</b>
5.1 Gemeinde Schongau .....	4
5.2 Pädagogische Grundsätze .....	4
5.3 Sozialpädagogische Grundsätze .....	5
5.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten .....	6
<b>6 Betreuungsangebote</b> .....	<b>6</b>
6.1 Spielgruppe .....	6
6.2 Tagesstrukturen .....	7
<b>7 Regelungen</b> .....	<b>8</b>
7.1 Wegweisung und Ausschluss.....	8
7.2 Abmeldung und Absenzen .....	8
7.3 Krankheit und Unfall.....	8
7.4 Haftung .....	8
7.5 Beschwerden.....	8
7.6 Sicherheit .....	8
<b>8 Ernährung, persönliche Hygiene</b> .....	<b>10</b>
8.1 Ernährung.....	10
8.2 Persönliche Hygiene.....	10
<b>9 Personal</b> .....	<b>10</b>
9.1 Weiterbildungen .....	10
9.2 Personalbeurteilungen .....	10
<b>10 Finanzen</b> .....	<b>10</b>
10.1 Rechnungsstellung.....	10
<b>11. Tarifliste</b> .....	<b>10</b>

## 1 Einleitung

Die Schule Schongau führt die schul- und familienergänzende Betreuung im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

## 2 Rechtsgrundlagen

Im Gesetz der Volksschulbildung und in der dazugehörigen Verordnung, welche per 01.09.2009 in Kraft gesetzt wurden, sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden, um die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote einzuführen. Seit dem Schuljahr 2012/13 haben die Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

- Betreuungsangebote sind Teil des Volksschulangebots (§ 30)
- Die Nutzung des Angebots erfolgt bei Bedarf (§ 36)
- Der Kanton richtet einen Pro-Kopf-Beitrag aus (§ 62)
- Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen einkommensabhängigen Beitrag an die Nutzung (§ 60)

## 3 Leitsätze

- Das Leitbild der Schule Schongau dient als Grundlage.
- Die soziale Förderung der Kinder steht im Mittelpunkt.
- Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote ergänzen die Betreuung des Kindes durch die Familie und sind für das Kind ein fester Bezugspunkt.
- Kinder erfahren Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung.
- Das Betreuungsteam leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kompetenz und die Selbstständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung des Alltags mit ein.

## 4 Organisation

### 4.1 Trägerschaft

Die Organisation der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote obliegt der Gemeinde Schongau. Für den Kanton ist die Schulleitung die Ansprechperson. Die Kosten für die schul- und familienergänzenden Betreuung müssen separat ausgewiesen werden. Die strategische und operative Führung obliegt der Schulleitung. Die operative Führung kann der Leitung der schul- und familienergänzende Betreuung delegiert werden. Sie ist verantwortlich für eine gute Organisation und Führung der schul- und familienergänzende Betreuung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Der Mitarbeiterbedarf wird auf Grund der Nachfrage geregelt. Es gilt das Personalrecht des Kantons Luzern.

## 4.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden werden in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

## 4.3 Controlling

Die Leitung der schul- und familienergänzende Betreuung erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung folgende Dokumente:

- Jahresrechnung.
- Abrechnung für den Kanton
- Budget inkl. Stellenplan
- Weitere Aufgaben im Auftrag der Schulleitung

## 4.4 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und die Evaluation des Betreuungsangebotes finden im Rahmen der Richtlinien der Schule Schongau und den Vorgaben des Kantons Luzern statt.

## 4.5 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel definiert, wie viele Kinder durchschnittlich von einer Betreuungsperson betreut werden. Dieser ist in erster Linie abhängig vom Alter der betreuten Kinder und von der Qualifikation der Betreuungsperson. Die Schule Schongau richtet sich nach der Empfehlung vom SODAK & EDK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen und der Erziehungsdirektoren):

- Im Alter von 3 – 5 Jahren (Spielgruppe) 8-12 Kinder pro Betreuungsperson
- Im Alter von 4 - 8 Jahren (Zyklus 1) 10-12 Kinder pro Betreuungsperson
- Im Alter von 8 - 12 Jahren (Zyklus 2) 12-14 Kinder pro Betreuungsperson

# 5 Grundsätze

## 5.1 Gemeinde Schongau

- Die Gemeinde Schongau ist verpflichtet, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht als Teil der Volksschule anzubieten.
- Die Gemeinde erachtet die Familie primär als verantwortlich für das Wohl, sowie für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.
- Die Gemeinde fördert mit dem Betreuungsangebot die Chancengleichheit und Integration der Kinder.

## 5.2 Pädagogische Grundsätze

- Das Leitbild der Schule Schongau dient als Grundlage.
- Die Betreuungspersonen der einzelnen Elemente schaffen eine Atmosphäre, in der Harmonie Platz hat und die Kinder sich durch Geborgenheit und Akzeptanz wohl fühlen.
- Sie erachten die Zusammenarbeit mit Kindern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft als Bereicherung.
- Die Betreuungspersonen stehen den Kindern in den Betreuungselementen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

- Die Betreuungspersonen achten jedes Kind als Individuum und das Kind soll im Zentrum der Betreuung stehen.
- Das Betreuungsteam pflegt die Tischkultur und kann Kinder in Ämtli mit einbeziehen.
- Die Kinder werden zu persönlicher Hygiene motiviert.
- Mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen wird gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, Therapeuten, Sozialbehörden und anderen involvierten Personen nach Lösungen gesucht.
- Konstanz in der Betreuung: Beziehungsarbeit ist dann am besten möglich, wenn die Anzahl der Betreuungspersonen klein ist und möglichst immer die gleichen Betreuungspersonen die Kinder betreuen.
- Es wird Wert auf eine gegenseitige Wertschätzung, Respekt vor Andersartigkeit und Gemeinschaft gelegt.

## 5.3 Sozialpädagogische Grundsätze

### 5.3.1 Persönliche Entwicklung

- Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Es ist wichtig, auf die Bedürfnisse der Lernenden einzugehen
- Grosse Freiräume für das selbstständige Spiel unter Einbezug klarer Abmachungen.
- Teils geführte Gruppenaktivitäten
- Aufmerksamkeit durch offene, positive und vorurteilslose Begegnungen

### 5.3.2 Soziale Entwicklung

Das Kind wird unterstützt im Erkennen und Respektieren, dass jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit hat. Das heisst, es kann lernen, seine Bedürfnisse zu erkennen, zu vertreten und seine Freuden und Enttäuschungen auszudrücken. Zur Gestaltung des Alltags gehören transparente und durchdachte Gruppenregeln und die Auseinandersetzung damit. Regeln geben den Lernenden Sicherheit und Orientierung.

Besonders wichtig ist, dass:

- Konflikte untereinander ohne Gewalt gelöst werden.
- die Lernenden respektvoll miteinander und dem zur Verfügung gestellten Material umgehen.
- Kinder lernen, mit Reaktionen auf ihr Verhalten umzugehen und dementsprechende Erfahrungen zu machen.

### 5.3.3 Emotionale Entwicklung

Die Kinder stärken ihr Selbstvertrauen, erleben Erfolgserlebnisse und lernen sich von den Eltern zu lösen.

### 5.3.3 Sprachliche Entwicklung

Die Kinder erweitern ihren Wortschatz, üben sich im Erzählen, Zuhören und Kommunizieren und werden durch Lieder, Geschichten und Gespräche sprachlich gefördert. Ausserdem ist eine Erkennung der frühen Sprachförderung gegeben und es können frühzeitig Massnahmen ergriffen werden.

### 5.3.4 Motorische und Entwicklung

Die Kinder verbessern ihre Fein- und Grobmotorik, bewegen sich beim Spielen, Basteln und bei Aktivitäten im Freien, experimentieren mit Farben, Formen und Materialien und entwickeln Fantasie und Kreativität

### 5.4 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Die Leitung der schul- und familienergänzende Betreuung und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zusammenarbeit.
- Die Regeln der Betreuungsangebote werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Betreuungsperson der einzelnen Betreuungselemente pflegt den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen durch offenen und konstruktiven Informationsaustausch.

## 6 Betreuungsangebote

### 6.1 Spielgruppe

Die Spielgruppe bietet Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren einen geschützten Raum, in dem sie erste Erfahrungen ausserhalb der Familie sammeln können. Durch gemeinsames Spielen, Entdecken und Lernen werden die Kinder in ihrer sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklung unterstützt.

Die Spielgruppe dient zudem als sanfte Vorbereitung auf den Kindergarten und erleichtert den Übergang in die schulische Umgebung.

Die Spielgruppe findet an zwei bis drei Vormittagen pro Woche statt und wird in den Räumlichkeiten und auf dem Schul- und Gemeindehausareal der Schule Schongau angeboten. Während den Schulferien, Feiertagen oder Brückentagen fällt das Angebot ohne Vergütung aus. Ein Spielgruppenmorgen wird ab 8 Kinder durchgeführt.

#### 6.1.1 Finanzierung

Die Spielgruppe ist finanziell abgesichert und wird durch den jeweiligen Voranschlag pro Jahr errechnet. Die Ertragspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Elternbeitrag
- Gemeindebeitrag

#### 6.1.2 Festlegung des Tarifes

Die Tarife richten sich nach den Vorgaben des Spielgruppenverbands Luzern unter Berücksichtigung der regionalen Unterschiede.

Die Zahlung erfolgt pro Semester. Die Rechnung wird nach Anmeldung direkt von der Gemeinde Schongau ausgestellt. Diese muss vor Beginn des Spielgruppensemesters bezahlt werden. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, das heisst, bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Bei nicht besuchten Spielgruppentagen und bei frühzeitigem Verlassen der angemeldeten Spielgruppendauer erfolgt keine Rückerstattung.

Wenn die Kosten für die Spielgruppe für eine Familie nicht tragbar sind, besteht die Möglichkeit, dass sich diese mit einem entsprechenden Gesuch an die Gemeinde wenden können, um eine finanzielle Unterstützung zu beantragen.

### 6.1.3 Aufnahme und Austritt

Die Anmeldung zur Spielgruppe erfolgt pro Vormittag und jährlich vor Beginn des Schuljahres und ist verpflichtend für ein Schuljahr. Sie hat mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen. In Notfällen oder aufgrund des erst später erreichten Eintrittsalters des Kindes ist auch eine Aufnahme ausserhalb der Fristen möglich unter der Bedingung, dass eine geeignete Betreuung mit entsprechenden Betreuungsmitarbeitern gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund kann eine Wartezeit entstehen.

## 6.2 Tagesstrukturen

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, deren Kinder die Schule Schongau besuchen. Das Betreuungsangebot wird in den Räumlichkeiten und auf dem Schul- und Gemeindehausareal der Schule Schongau angeboten. Während den Schulferien, Feiertagen oder Brückentagen fällt das Angebot aus. Die Betreuungselemente können grundsätzlich modular genutzt werden.

Betreuungselemente von Montag bis Freitag			Zeit
Betreuungselement	I	<b>Frühbetreuung</b> (ohne Verpflegung)	07.00 - 07.55
Betreuungselement	II	<b>Mittagstisch</b> (Mittagessen, Ruhe & Bewegungszeit)	11.35 - 13.25
Betreuungselement	III	<b>Frühnachmittag</b> (ohne Verpflegung)	13.25 - 15.05
Betreuungselement	IV	<b>Spätnachmittag</b> (ohne Verpflegung)	15.05 - 17.00

### 6.2.1 Finanzierung

Die Tagesstrukturen sind finanziell abgesichert und werden durch den jeweiligen Voranschlag pro Jahr errechnet. Die Ertragspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Elternbeitrag
- Gemeindebeitrag
- Kantonsbeitrag
- Beiträge Dritter

### 6.2.2 Festlegung des Tarifes

Die Tarife gemäss den Richtlinien zum Betrieb der Tagesstrukturen des Kantons Luzern sind die Elterntarife. Diese werden periodisch überprüft und können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden. Die Tarife der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind einkommensabhängig. Sie richten sich nach dem massgebendem Einkommen gemäss Ziffer 199\* der Steuerveranlagung, abzüglich eines allfälligen Mietertrages von selbstbewohntem Wohneigentum, abzüglich bezahlter Unterhaltsbeiträge, abzüglich krankheits- und behinderungsbedingten Kosten und zuzüglich 20% des steuerbaren Vermögens (letzte rechtskräftige Steuerveranlagung). Konkubinats Paare mit gemeinsamen Kindern werden wie Ehepaare eingestuft.

Die Tagesstrukturen melden die abzurechnenden Betreuungszeiten der Finanzverwaltung der Gemeinde. Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss aktueller Tarifliste in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden Krankheit und Unfall mit Abwesenheit von mehr als 5 Schultagen, Schulausfall, Schullager und Schulreisen.

### 6.2.3 Aufnahme und Austritt

Die Anmeldung zu den Tagesstrukturen erfolgt jährlich vor Beginn des Schuljahres und ist verpflichtend für ein Schuljahr. Sie hat mit dem entsprechenden Formular zu erfolgen. Die einzelnen Betreuungselemente können in Abhängigkeit vom Alter des Kindes frei gewählt werden. In Notfällen ist auch eine Aufnahme ausserhalb der Fristen möglich unter der Bedingung, dass eine geeignete Betreuung mit entsprechenden Betreuungsmitarbeitern gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund kann eine Wartezeit entstehen. Müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Schulleitung zu klären. Es besteht kein verbindlicher Anspruch für eine Änderung des Betreuungsbedarfs. Die Kosten für die angemeldeten Betreuungselemente sind trotzdem geschuldet.

## 7 Regelungen

### 7.1 Wegweisung und Ausschluss

Kinder können von den Betreuungselementen ausgeschlossen werden, bei wiederholten unentschuldigten Absenzen, undiszipliniertem Verhalten oder wenn die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit bereit sind. Die Kosten für die angemeldeten Betreuungselemente sind trotzdem geschuldet.

### 7.2 Abmeldung und Absenzen

Absenzen müssen die Erziehungsberechtigten vor Schulbeginn direkt via Klapp oder in der Spielgruppe telefonisch melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Leitung der schul- und familienergänzende Betreuung umgehend mit der Betreuungsperson oder den Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die schul- und familienergänzende Betreuung gebracht werden. Erkrankt das Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Die Betreuungselemente können nach vorheriger Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten auch früher verlassen werden. Der Tarif bleibt jedoch unverändert und ist weiterhin geschuldet.

### 7.3 Krankheit und Unfall

Sollte ein Kind verunfallen oder erkranken, ist die Betreuungsperson bevollmächtigt, einen Arzt oder ein Spital aufzusuchen. Die entstehenden Kosten daraus tragen die Eltern. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

### 7.4 Haftung

- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung, resp. die Gemeinde als Trägerschaft keine Haftung.

### 7.5 Beschwerden

Beschwerden, welche die schul- und familienergänzende Betreuung betreffen, sind direkt mit den Betreuungspersonen zu besprechen. Wird keine Einigung erzielt, ist dies der Leitung der schul- und familienergänzende Betreuung bzw. der Schulleitung mitzuteilen. In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig von den Betreuungspersonen einbezogen.

### 7.6 Sicherheit

Die Räume, in der die Betreuungselemente durchgeführt werden, entsprechen den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind im

Sicherheitskonzept der Schule festgehalten und sind der gesamten Schul-Belegschaft sowie schul- und familienergänzende Betreuung -Mitarbeitenden bekannt.

## 8 Ernährung, persönliche Hygiene

### 8.1 Ernährung

Die Mittagsverpflegung in den Tagesstrukturen wird selbst zubereitet oder von einem externen, wenn möglich lokalem, Anbieter bestellt. Beim Mittagessen wird Wert auf eine gesunde und ausgewogene sowie kindergerechte Ernährung gelegt. Spezielle Diäten müssen angemeldet werden und können berücksichtigt werden. Die Verpflegung am Morgen und am Nachmittag kann mitgebracht werden.

### 8.2 Persönliche Hygiene

Auf Mundhygiene und Körperpflege wird geachtet, eine angemessene Infrastruktur ist vorhanden. Besondere Bedürfnisse der Kinder müssen den Betreuungspersonen gemeldet werden (Bsp.: Zahnsperre).

## 9 Personal

Die Mitarbeitenden müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Befähigung für ihre Aufgabe geeignet sein. Das Betreuungsteam weiss um die Zusammenhänge zwischen Familie, Schule und Gesellschaft. Die Betreuungspersonen sind motiviert, übernehmen die ihnen übergebenen Aufgaben zuverlässig, lieben den Umgang mit Kindern und gestalten die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten positiv.

### 9.1 Weiterbildungen

Dem Betreuungsteam wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gewährleistet. Vereinbarungen über Kosten und zur Verfügung gestellte Arbeitstage werden in einem separaten persönlichen Dokument festgehalten.

### 9.2 Personalbeurteilungen

Es werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt.

## 10 Finanzen

### 10.1 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden halbjährlich von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei ausstehenden Rechnungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.

## 11. Tarifliste

Die Tariflisten für die Tagesstrukturen und die Spielgruppe werden jährlich von der Bildungskommission genehmigt und wird der Gemeindebevölkerung separat zur Verfügung gestellt. Download unter [www.schongau.ch/schule](http://www.schongau.ch/schule) (Wichtige Dokumente zum Download).